



## Grundsätze

Das Recht auf Whistleblowing ist verantwortungsvoll, uneigennützig, in gutem Glauben, nicht verleumderisch und nicht missbräuchlich wahrzunehmen.

Verstöße, die gemeldet werden können, sind mutmaßliche oder tatsächliche rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen, die eine gewisse Relevanz haben und einen Bezug zur Geschäftstätigkeit von Spuerkeess aufweisen:

- Verstöße gegen Gesetzes- oder Verwaltungsvorschriften mit besonderem Augenmerk auf strafrechtlich relevante Tatbestände;
- Verletzung von „Menschenrechten“, was u. a. Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung umfasst;
- Verstöße gegen die Verhaltensregeln und die Berufsethik, die u. a. im Verhaltenskodex für Mitarbeiter von Spuerkeess erwähnt sind.

Eine Meldung abgeben können nur:

- Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Belegschaft von Spuerkeess;
- Personen, die gelegentlich für Spuerkeess tätig sind;
- Dienstleister, mit denen eine Geschäftsbeziehung unterhalten wird (Subunternehmer, Lieferanten);
- „Dritte“ Zeugen von Verstößen oder schweren Pflichtverletzungen, die Mitarbeitern von Spuerkeess oder Personen, die im Auftrag der Bank handeln, zuzuschreiben sind.

Spuerkeess schützt Whistleblowers vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen oder Sanktionen und stellt die strikte Geheimhaltung ihrer Identität sicher:

- Hinweisgeber genießen den gesetzlich vorgesehenen Schutz vor jeder Form von Vergeltung.
- Die Meldung ist streng vertraulich und die Identität der Hinweisgeber wird ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht offengelegt.

### Praktische Modalitäten

Dieses Formular wird zur Verfügung gestellt, um die Meldung zu erleichtern und deren effiziente Bearbeitung zu gewährleisten.

Das Formular ist zu senden:

- per E-Mail an [whistleblowing@spuerkeess.lu](mailto:whistleblowing@spuerkeess.lu) mit dem Vermerk „streng vertraulich“ in der Betreffzeile, oder
- per Post an Spuerkeess mit dem Vermerk „streng vertraulich“, z. Hd. des Chief Compliance Officer, 1 place de Metz, L-1930 Luxemburg.

Der Hinweisgeber wird über den Status der Meldung informiert über:

- eine Empfangsbestätigung, die innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum des Eingangs der Meldung gesendet wird;
- ein Feedback, das nach Abschluss der Untersuchung, spätestens aber innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Empfangs der Meldung mitgeteilt wird.

Bitte beachten Sie, dass dieses Meldeformular nicht für „Kundenbeschwerden“ gilt<sup>1</sup> deren Bearbeitung und Lösung durch ein Eigenverfahren geregelt ist.

---

<sup>1</sup> Beschwerde gegenüber Spuerkeess, um ein Recht anzuerkennen oder einen Schaden auszugleichen, im Rahmen einer Streitigkeit über ein Finanzprodukt, eine Finanzdienstleistung oder im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung (siehe CSSF-Verordnung 16-07).

**Meldeformular zum Ausfüllen**

Ihre Beziehung zu Spuerkeess:

..... .....
----------------

Ihre Kontaktdaten:

Name und Vorname(n): .....
E-Mail-Adresse: .....
Telefon: .....

Datum und Ort des Vorfalls:

..... .....
----------------

Identität des Urhebers des Vorfalls:

..... .....
----------------

Waren Sie bei dem Verstoß anwesend?

 Ja Nein



Haben Sie diesen Vorfall bereits gemeldet?

 Ja Nein

Falls ja, wem?

.....
.....
.....

Befürchten Sie Vergeltungsmaßnahmen?

 Ja Nein

Wenn JA, bitte beschreiben Sie dieses Risiko und geben Sie an, ob es bereits eingetreten ist:

.....
.....
.....

Erlauben Sie dem Chief Compliance Officer, Sie im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Meldungen zu kontaktieren?

 Ja Nein